

Programm

27.11.2018 9:00 Uhr

AHK Polska, Wrocław 50-063, Pl. Solny 20

Praktische Aspekte der Beziehung zwischen polnischen abhängigen Kapitalgesellschaften und ihren ausländischen Gesellschaftern

mit besonderem Schwerpunkt auf die Haftung der
Vorstandsmitglieder der polnischen Gesellschaft im Rahmen der
Gesellschaftsgruppe

Der Konflikt zwischen dem Interesse der Gruppe (Interesse des
Konzerns) und dem Interesse der Tochter-Gesellschaft. Risiken und
Pflichten polnischer Vorstände und Aufsichtsräte in der
Gesellschaftsgruppe.

Ziel des Seminars ist die Beantwortung u.a. folgender Fragen:

- Welchen mit der persönlichen Haftung verbundenen Risiken werden Manager ausgesetzt, die ihre Aufgaben im Rahmen der Matrix-Struktur erfüllen?
- In welchem Umfang ist die Erteilung von Informationen im Rahmen der Berichterstattung innerhalb der Gesellschaftsgruppe (einschließlich Compliance) an übergeordnete oder mit Gesellschaftern verbundene Unternehmen zulässig?
- Inwieweit sind Weisungen für den Vorstand bindend, die ihm durch einen übergeordneten ausländischen Gesellschafter und mit ihm verbundenen Unternehmen erteilt werden?
- Übt der (formelle) Arbeitgeber (noch) die Aufsicht und leitende Funktion über Arbeitnehmer in der Matrix-Struktur aus?
- Kann das Vorstandsmitglied seine Zuständigkeiten als Leiter der Arbeitsstätte an einen anderen „Vorgesetzten“ in der Matrix-Struktur des Konzerns abtreten?

I. Rechtliche Probleme und persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder der in Polen agierenden Kapitalgesellschaften internationaler Konzerne

- Gesellschaftshierarchie vs. Organisation in der Matrix-Struktur im Konzern
- Berichterstattung
- Bindende Weisungen aus der „Zentrale“
- Outsourcing
- Umstrukturierung der operativen Tätigkeit
- Cash Pooling
- Darlehen (Upstream Loan) und Bürgschaften zugunsten der Mutter-Gesellschaft und anderer Konzerngesellschaften
- Schuldbeitritt
- Verpfändung von Anteilen

II. Die persönliche und zivilrechtliche Haftung der Vorstandsmitglieder in der Matrix-Struktur

- „Innenhaftung“ gegenüber dem Gesellschafter und der Gesellschaft
- Haftung gegenüber Dritten
- Haftung für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, mit besonderem Schwerpunkt auf Transferpreise
- Strafrechtliche Haftung im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen

III. Matrix contra Arbeitsrecht

- Formeller vs. wirklicher Arbeitgeber
- Wann haftet die verbundene Gesellschaft, die formell kein Arbeitgeber ist, für Verbindlichkeiten der Arbeitnehmer einer anderen Gesellschaft aus der Gruppe?
- Übertragung von Berechtigungen des Arbeitgebers auf Unternehmen innerhalb und außerhalb der Organisation
- Vereinbarung über das Wettbewerbsverbot mit dem Arbeitnehmer in der Gesellschaftsgruppe

Referenten



Zbigniew Jara ist spezialisiert auf Gesellschaftsrecht, Unternehmenserwerb (M&A), Handelsrecht, Joint-Ventures, Kartellrecht sowie Entwicklung und Finanzierung von Projekten. Seine Erfahrung erwarb er als deutscher Rechtsanwalt in den Jahren 1994-1996 bei Gurland & Lambsdorff in Frankfurt am Main, im Jahre 1997 bei Gleiss Lutz in Frankfurt am Main und in den Jahren 1998-2005 im Warschauer Büro der Sozietät Gleiss Lutz als Mitgründer und Managing Partner. Seit 2005 ist er Gründer und Managing Partner der Kanzlei JARA DRAPAŁA & PARTNERS in Warschau.

Er beriet bei zahlreichen M&A-Transaktionen und Joint-Ventures, u.a. zugunsten eines deutschen Eigentümers bei der Restrukturierung und anschließenden Veräußerung von über 200 Discountern (operative Tätigkeit) an einen Marktführer auf dem polnischen Markt, einen deutschen Konzern bei einem Joint-Venture im Rahmen des Baus einer Fabrik zur Herstellung von Stahlfundamenten für Offshore-Windanlagen sowie einen deutschen Konzern aus dem Bereich Landwirtschaft bei einer Restrukturierung mit anschließender Verschmelzung zahlreicher Aktiengesellschaften in Polen.

Zbigniew Jara ist Mitglied im deutschen Anwaltsverein. In den Jahren 1996-1997 war er Referent an der Schule des deutschen Rechts an der Warschauer Universität. Er hält zahlreiche Vorträge und Schulungen im In- und Ausland.

Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Bereich Gesellschafts- und Handels- und Kartellrecht, u.a. zum Thema: Ausübung von Stimmrechten aus Anteilen/Aktien, Anfechtung von Beschlüssen der Gesellschafter- und Hauptversammlung, Vertretung der Kapitalgesellschaft bei Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, Informations- und Geheimhaltungspflichten des Vorstands bei Due Diligence, MBO in Aktiengesellschaften, grenzüberschreitende Fusionen. Herausgeber und Mitautor des Kommentars zum Handelsgesellschaftsgesetzbuch, Verlag C.H. Beck Große Kommentare Beck (2. Auflage 2017) sowie Online-Kommentare (2. Auflage 2017), sowie Autor u.a. des Polnischen Kartellrechts (pl.: Polskie prawo kartelowe) [in:] Handbuch des Wirtschaftsrechts in Osteuropa. Länderteil Polen, Verlag C.H. Beck 2015 und Spółka akcyjna. Wzory dokumentów z komentarzem [Aktiengesellschaft. Muster von Unterlagen samt Kommentar], Verlag Heymanns, 2004.

Er studierte an der Universität in Wrocław und Frankfurt am Main (Deutschland).



Marcin Chomiuk ist spezialisiert auf Handels- und Gesellschaftsrecht, M&A und Vertragsrecht, mit dem Schwerpunkt auf Infrastrukturinvestitionen. Seine berufliche Erfahrung erwarb er u.a. in der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer in Warschau (2004-2006), wo er bei der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten in Polen

und Deutschland beriet. Seit 2007 Associate und seit 2015 Partner der Kanzlei JARA DRAPAŁA & PARTNERS.

Seine Expertise umfasst u.a. die Beratung eines deutschen Investors bei einem Joint-Venture mit polnischen Partnern beim Bau einer Fabrik zur Herstellung von Stahlfundamenten für Offshore Windkraftanlagen, die Beratung eines deutschen Investors beim Erwerb von Aktien eines nationalen Produzenten von Elektrofiltern sowie die Beratung eines polnischen Bauunternehmens als Teil einer französischen Kapitalgruppe bei einem Joint-Venture mit nationalen und französischen Partnern zum Bau eines Handelskomplexes in Westpolen. Ebenso beriet er den Architekten eines neuen Blocks des Kraftwerkes Jaworzno III bei der Verhandlung des Vertrages mit dem Generalunternehmer sowie seiner Ausführung.

Seit 2010 Mitglied des Redaktionskollegiums der juristischen Zeitschrift „Monitor Prawa Handlowego“ Verlag C.H. Beck. Vorträge und Schulungen für die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer, Polnisch-Schweizerische Kammer in Polen u.a. zu folgenden Themen: Rahmenbedingungen für gewerbliche Tätigkeiten in Polen, Tätigkeit auf dem deutschen Markt, rechtliche Aspekte der Wirtschaftstätigkeit auf dem deutschen Markt.

Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Bereich Zivil-, Wirtschafts- und Handelsrecht im Monitor Prawniczy, Monitor Prawa Handlowego, Przegląd Prawa Handlowego, Glosa, u.a. zum Thema: Reform des Gesellschaftsrechts in Polen und Deutschland, Umfang der Vertretung der Vorstandsmitglieder, die zusammen mit dem Prokuristen handeln, Erhöhung des Stammkapitals an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Patronatserklärung. Mitautor des Kommentars zum Handelsgesellschaftsgesetzbuch, Verlag C.H. Beck in der Serie Große Kommentare Beck (2. Auflage 2017) sowie Kommentare Online (2. Auflage 2017), Hrsg. Z. Jara.

Absolvent der Höheren Handelsschule Warschau im Bereich Banking & Finance sowie der Universität in Białystok. Darüber hinaus Absolvent der Schule des deutschen Rechts an der Warschauer Universität und Stipendiat am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht in Deutschland.



Magdalena Zasiewska ist spezialisiert auf Steuerberatung und hat eine über 20-jährige Erfahrung u.a. in Gesellschaften der sog. „Big Four“. Experte für polnisches und internationales Steuerrecht, einschließlich Steuerverfahren von polnischen und ausländischen Unternehmen. Beraterin polnischer und ausländischer, u.a. französischsprachiger Mandanten aus den wichtigsten Wirtschaftssektoren (Energie, Handel, Immobilien, FMCG). Seit 2017 Head of Taxes im Fachbereich Steuerrecht bei der JARA DRAPAŁA & PARTNERS.

Sie beriet u.a. bei Umstrukturierungsprozessen, wie z.B. Verschmelzung, Spaltung, Veräußerung von Unternehmen, Transaktionsberatung. Beratung im Bereich Quellensteuer und Besteuerung von Steuerbetrieben; Investitionen, Beratung betreffend Erhöhung der Steuereffizienz der ausgeübten Geschäftstätigkeit; Beratung und Vertretung von Steuerzahlern in Streitigkeiten mit Finanzbehörden, einschließlich Verständigungsverfahren.

Autorin zahlreicher polnischer und ausländischer Veröffentlichungen, einschließlich Redakteurin des Kommentars zur

Mustervereinbarung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung OECD.

Absolventin der Fakultät Rechtswissenschaften an der Warschauer Universität und Steuerverwaltung an der Universität Paris Dauphine (Frankreich).

Haben Sie Fragen, die Sie interessieren, übersenden Sie sie uns bitte an: bausbiter@ahk.pl – Sehr gerne besprechen wir sie während der Schulung.